ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Strömberg, Dorothea; Fischer, Lutz

Article — Digitized Version

Investitionsrücklagen nach schwedischem Muster?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Strömberg, Dorothea; Fischer, Lutz (1975) : Investitionsrücklagen nach schwedischem Muster?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 55, Iss. 12, pp. 602-613

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/134890

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

ZEITGESPRÄCH

Investitionsrücklagen nach schwedischem Muster?

In Schweden können Unternehmen Gewinne steuerfrei einem Investitionsfonds zuführen. Über die Freigabe dieser Rücklagen entscheiden Vertreter von Regierung und Tarifparteien. Diese Fonds könnten somit nicht nur konjunkturpolitisch eingesetzt werden. Wie sehen nun die schwedischen Erfahrungen mit diesem System aus? Welche Implikationen wären mit seiner Einführung in der Bundesrepublik verbunden?

Dorothea Strömberg

Die schwedischen Erfahrungen

Seit 1938 ist die Möglichkeit der Bildung von Investitionsfonds zum Konjunkturausgleich ein integraler Bestandteil der schwedischen Steuergesetzgebung. Jahrzehntelang gab es solch ein Investitionsfondssystem nur in Schweden; später haben jedoch auch die anderen nordischen Länder Varianten des ursprünglichen schwedischen Modells eingeführt (vgl. Tabelle 1).

In der Regierungsvorlage von 1938 über die Einführung der Investitionsfonds hob der damalige Finanzminister die Notwendigkeit hervor, die Auswirkungen von Konjunkturschwankungen auf die Produktion und die Beschäftigung mit finanzpolitischen Maßnahmen auszugleichen. Der Vorschlag lief darauf hinaus, in das bestehende System der steuerlichen Gewinnermittlung einen Mechanismus einzubauen, der die Unternehmen anregen sollte, auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten ein stabiles Beschäftigungs- und Produktionsniveau aufrechtzuerhalten.

Im Laufe der folgenden Jahre kam es zu Änderungen der anfänglichen Investitionsfondsregelung. Gegenwärtig bildet die Verordnung von 1955 über die Investitionsfonds zum Konjunkturausgleich zusammen mit den Ergänzungen von 1963, die vor allem den regionalpolitischen Einsatz der Fonds regeln und ihren Anwendungsbereich auf Lagerinvestitionen [1]) erweitern, das Fundament für alle Formen von Investitionsrücklagen in Schweden. Sie enthalten detaillierte Bestimmungen über die Rücklagen an die Fonds einerseits und über die Freigabe und die Nutzung der Mittel andererseits. Wann die Fondsmittel verwendet werden dürfen, entscheidet die Regierung, wobei die Arbeitsmarktdirektion die ausführende Behörde ist.

Zur Bildung von Investitionsfonds dürfen Aktiengesellschaften [2]), Genossenschaften und Sparkassen jährlich bis zu 40 % ihres Bruttogewinns steuerfrei auf einen Investitionsfonds überführen. Aktiengesellschaften müssen 46 % dieser Rücklage, Genossenschaften und Sparkassen 40 % auf einem zinsfreien Sperrkonto der schwedischen Reichsbank hinterlegen. Ein Vergleich dieser Prozentsätze mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz von im Durchschnitt 55 % zeigt, daß selbst bei einer langfristigen Festlegung der Rücklagen noch ein gewisser Steuervorteil realisiert werden kann, wenn die Rücklage an den Investitionsfonds für das Unternehmen die einzige Alternative zu einer normalen Besteuerung des Gewinns ist.

Die Freigabe der Investitionsfonds kann prinzipiell auf drei Arten erfolgen:

[1]) Die Rücklagen für Lagerinvestitionen sollen die Wirkungen von konjunkturbedingten Nachfrageschwankungen auf Produktion und Beschäftigung der Unternehmen ausgleichen. Obwohl sie konjunkturpolitisch von Interesse sind, bieten sie den Unternehmen vermutlich keine größeren Vorteile, da eine antizyklische Lagerhaltung eine Reihe von Extrakosten mit sich bringt. Dieser Mechanismus ist außerdem notwendigerweise auf solche Industrien begrenzt, die in einem größeren Ausmaß Rohstoffe verbrauchen oder Stapelwaren produzieren, die über einen längeren Zeitraum hinaus gelagert werden können.

[2]) Aufgrund der bescheidenen Mindestkapitalanforderungen von früher 5000 skr und heute 50 000 skr sind Aktiengesellschaften in Schweden die vorherrschende und auch im mittelständischen Bereich vertretene Rechtsform der Unternehmen.

☐ Nach fünf Jahren können die Unternehmen, die einen Investitionsfonds gebildet haben, grundsätzlich über 30 % der jeweiligen Rücklagen verfügen. Dieser Betrag wird als „freier Sektor" bezeichnet. Die sichere Erwartung dieser Nutzungsmöglichkeit wird als der wesentliche Anreiz zur gegenwärtigen Stillegung von Teilen des Unternehmergewinns angesehen.

☐ Die Regierung oder die Arbeitsmarktdirektion kann die Rücklagen für eine gewisse Periode freigeben. Diese Freigabe kann allgemein oder auf Antrag eines Unternehmens erfolgen.

☐ Weiter besteht die Möglichkeit, die Unternehmen zur Verwendung ihrer Rücklage für ein bestimmtes Projekt zu einem bestimmten Termin obligatorisch zu verpflichten. Von diesem Recht hat man jedoch bisher keinen Gebrauch gemacht.

Außerdem kann zwischen einer allgemeinen und einer selektiven Freigabe unterschieden werden. Die allgemeine Freigabe gilt für die Gesamtheit der Wirtschaft, die selektive für Investitionen in bestimmten Wirtschaftssektoren, Branchen oder gewissen Regionen des Landes. Daneben kann die Freigabe der Fondsmittel auch im Hinblick auf die Art der Investition selektiv vorgenommen werden. Man unterscheidet zwischen Investitionen in Gebäuden und Anlagen, in Maschinen und Ausrüstungen sowie zur Erhöhung der Lagerproduktion.

Nach der Freigabe der Investitionsfonds können die betreffenden Firmen einen bestimmten Betrag von ihrem Sperrkonto bei der Reichsbank abziehen und zur Finanzierung der freigegebenen Investitionen verwenden. Außerdem darf der Gewinn in der Einkommensteuererklärung um einen weiteren Investitionsfreibetrag von 10 % des Investitionsvolumens reduziert werden.

Etwas anders sind die Anwendungsmodalitäten, wenn Mittel aus der Rücklage für Lagerinvestitionen verwendet werden. In diesem Fall wird der freigegebene Teil der Rücklage zunächst auf ein spezielles Lagerinvestitionskonto überwiesen und ist als Kredit für die Ausgaben der Lagererhöhung zu betrachten. Alle Lagerinvestitionen sowie die Verringerung der Lagermenge auf ihre ursprüngliche Größe nach spätestens vier Jahren müssen über dieses Konto abgewickelt werden. Auch der bereits erwähnte 10 %ige Investitionsfreibetrag läuft über dieses Konto.

Die Aufsicht über die Investitionsfonds und über die Freigabe der Mittel übt die Arbeitsmarktdirektion aus, deren Direktorium sich aus Vertretern der Regierung und der Tarifpartner zusammensetzt. Diese Behörde veröffentlicht jährlich eine Statistik über die Rücklagen an die Investitionsfonds und über die Inanspruchnahme von Fondsmitteln für Investitionen [3]).

Die Entwicklung der Investitionsfonds vollzog sich von den Gründerjahren bis Mitte der fünfziger Jahre sehr langsam. Die Zahl der Unternehmen und ihre Rücklagen waren gering, ebenso die Bedeutung für die Steuer- und Stabilitätspolitik. Nach den Änderungen von 1955 steigt die Zahl der Unternehmen mit Investitionsfonds jedoch spürbar an. Die wachsende Popularität der Fonds kann einerseits darauf zurückgeführt werden, daß mit der Verordnung von 1955 das Verfahren stark vereinfacht wurde, zum anderen aber auch darauf, daß gleichzeitig die Vorschriften für die Körperschaftsteuer verschärft und die bis dahin sehr großzügig ausgestalteten Abschreibungsmöglichkeiten für das Anlagevermögen und die freie Lagerbewertungspraxis beschnitten wurden. Auch die Tatsache, daß 1958 zum ersten Mal Fondsmittel für Investitionen freigegeben wurden, kann in den Folgejahren die Rücklagenbildung erhöht haben. Heute haben die schwedischen Investitionsfonds ein beträchtliches Volumen erreicht (vgl. Tabelle 2).

Die Investitionsfonds werden zu einem hohen Prozentsatz von großen Unternehmen gebildet. Knapp die Hälfte des Rücklagenbestandes fällt auf Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 1000. Interessant ist jedoch, daß seit 1960 die Beteiligung der kleineren Unternehmen wächst und die der größeren prozentual abnimmt. Während 1960 die Fonds noch zu 70 % von Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten gebildet wurden, entfielen 1973 nur noch 46 % auf diese Unternehmensgröße. Entsprechend nahm der Fondsbestand der Gruppe der kleineren Unterneh-

Die Autoren unseres Zeitgesprächs:

Dr. Dorothea Strömberg, Dipl.-Volkswirt, war langjährige Mitarbeiterin des schwedischen Industrieverbandes. Seit einem Jahr arbeitet sie in Paris mit Unterstützung des Nordischen Steuerwissenschaftlichen Forschungsrates an einer Forschungsarbeit über Lagerbewertung und Inflation.

Prof. Dr. Lutz Fischer, 36, ist Ordinarius für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Hamburg. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Gebiete der Finanzierung, des Rechnungswesens und der internationalen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.

[3]) Vgl. Arbetsmarknadsstyrelsen (AMS): Redogörelse för Arbetsmarknadsstyrelsens registrering av avsättningar till investeringsfonder. Meddelanden fran utredningsenheten 1975: 19.

men bis zu 300 Beschäftigten von 15 % 1960 auf 39 % 1973 zu. Der Anteil der Unternehmensgröße 300 bis 1000 Beschäftigte blieb weitgehend unverändert.

Zwischen der ursprünglichen Gesetzgebung von 1938 und der ersten Freigabe der Fonds 1958 verstrichen 20 Jahre. Zur Bekämpfung der damaligen Rezession wurden Fondsmittel vor allem zur Investitionsfinanzierung in der Bauwirtschaft bewilligt. Insgesamt wurden in der Zeit von Mai 1958 bis September 1959 695 Mill. skr für ungefähr 600 Bauprojekte mit einer Laufzeit von 1 bis zu 2 Jahren freigegeben. Die Genehmigungen wurden selektiv für etwa 400 Firmen erteilt.

Auswirkungen der Fondsfreigaben

Nach Schätzungen wurden in dieser Zeit etwa 90 % des Bestandes der Investitionsrücklagen für Investitionen verwandt. Um den Nettoeffekt der Freigabe beurteilen zu können, müßte man allerdings wissen, in welchem Ausmaß investiert worden wäre, wenn keine Fondsmittel zur Verfügung gestanden hätten. Eine derartige Überprüfung der Auswirkungen der 1958 freigegebenen Investitionsrücklagen ist jedoch nicht vorgenommen worden. Es wurde allerdings bald deutlich, daß die Wirkungen auf die Produktion und die Beschäftigung zu spät kamen. Nicht wenige der Bauobjekte, die mit freigegebenen Fondsmitteln finanziert wurden, waren auch noch 1960, als die Rezession längst von einem neuen Wirtschaftsaufschwung abgelöst worden war, nicht fertiggestellt [4]).

Im Laufe der Jahre 1960/61 wurde zum ersten Mal die zweite Wirkungsweise des Systems, die Möglichkeit, dem Investitionssektor in der Hochkonjunktur Liquidität zu entziehen, erprobt. Den Unternehmen wurden bedeutende Steuervorteile gewährt, wenn sie anstelle der obligatorischen 46 % nunmehr 100 % ihrer Rücklagen auf dem Sperrkonto bei der Reichsbank anlegten. Die Unternehmen, die dies ausnutzten, erzielten eine Verzinsung ihrer Einlage, die weit über der Zinsrate konventioneller vergleichbarer Anlagen auf dem freien Markt lag. Aufgrund dieser Maßnahmen wurden allein in der zweiten Hälfte des Jahres 1960 an die schwedische Zentralbank nicht weniger als 750 Mill. skr zumeist von Firmenkonten bei den Geschäftsbanken überwiesen. Für die Banken erwiesen sich die ungewohnten und unerwarteten Transaktionen als eine starke Liquiditätsbelastung, zumal sie

4) Vgl. L. Matthiesen: A Study in Fiscal Theory and Policy, Ekonomiska Forskningsinstitutet vid Handelshögskolan i Stockholm.

Tabelle 1

Wichtigste Merkmale der Investitionsfonds in Schweden, Finnland und Norwegen

	Schweden	Finnland	Norwegen	
Gesetzgebung	Investitionsfonds-verordnung von 1955. Betrifft staatliche und kommunale Einkommensteuer.	Gesetz über Investitionsfonds von 1964. Betrifft nur die staatl. Einkommensteuer.	Gesetz über steuerfreie Absetzungen von 1962.	Distriktsteuergesetz von 1969.
Hauptzweck	Konjunkturausgleich	Konjunkturausgleich	Konjunkturausgleich	regionalpolitisch
Berechtigte	Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen.	Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Industrieunternehmen.	Unternehmen	Unternehmen sowie auch Nicht-Unternehmen mit Genehmigung.
Maximal-rücklage in % des Gewinns	40 % (10 % für Einkommen aus der Waldwirtschaft).	30 %. Die Regierung kann jedoch bis zu 80 % genehmigen.	25 %	25–50 %. Mehr als 25 % sind dann erlaubt, wenn der aktuelle Gewinn den Durchschnittsgewinn der beiden Vorjahre übersteigt.
Sperrbetrag in % der Rücklage	46 % für Aktiengesellschaften, 40 % für Genossenschaften.	48 %, bei progressiver Besteuerung 38 %.	100 %	50 % oder Bankgarantie.
Inanspruchnahme	30 % nach 5 Jahren oder der volle Betrag mit Genehmigung der Arbeitsmarktbehörde.	Nach 5 Jahren oder auf Beschluß der Regierung.	Innerhalb von 5 Jahren.	Nach 4 Jahren oder aufgrund eines Regierungsbeschlusses.
Investitionsprojekte	Gebäude, Maschinen und Inventarien. Prospektionsarbeit in Bergwerken, Forstverbesserung.	Gebäude, Maschinen und Inventarien. Arbeiten in Bergwerken, Forstverbesserung, Berufsausbildung, Exportförderung.	Gebäude, Maschinen und Inventarien. Arbeiten in Bergwerken, Exportförderung.	Gebäude, Maschinen und Inventarien.
– mit besonderer Genehmigung –	Straßen- und Marktarbeiten, Lagerinvestitionen, Exportförderung.	Ausländische Maschinen, „Beschäftigungszwecke".		Fahrzeuge (keine Fischereifahrzeuge), Marktarbeiten, Aktienkapitalaufstockung.

von dem plötzlichen Geldabfluß völlig überrascht wurden. Bei den Unternehmen war der erwünschte Effekt durchaus zu beobachten; der Überfluß an freien Mitteln ließ nach und damit auch die Möglichkeit, einander Kredite zu gewähren.

Von einer geringfügigen Mittelfreigabe für fünf Unternehmen der Zellstoff- und Papierindustrie im Dezember 1961 abgesehen, wurde die nächste Genehmigung zur Nutzung der Fondsmittel während der Zehnmonatsperiode von Juli 1962 bis April 1963 für Bauvorhaben erteilt, die vor November 1962 begonnen wurden. Mit der zeitlichen Begrenzung trug man den schlechten Erfahrungen von 1958 Rechnung und wollte ein besseres „timing" der erwünschten Wirkungen erreichen. Die Genehmigung wurde generell erteilt, und etwa 550 Unternehmen verwandten rund 700 Mill. skr aus Fondsmitteln für Investitionen. Die Gesamtkosten der Investitionsprojekte waren mit 1,150 Mrd. skr jedoch höher. Die Genehmigung, Fondsmittel für Bauvorhaben zu nutzen, wurde später von November 1962 bis März 1964 verlängert.

Regionale Verteilung

Mit dem Übergreifen der Rezession auf andere Sektoren der Wirtschaft wurde im Dezember 1962 die Nutzung der Fondsmittel auch für den Kauf von Maschinen und Schiffen gestattet, die vor dem Mai 1963 bestellt wurden. Außerdem sollten die Ausrüstungsgegenstände so früh geliefert werden, daß noch im Jahr 1963 ein Beschäftigungseffekt zu verzeichnen war. Auch diese Freigabe von rund 300 Mill. skr war allgemein und stand, wie diejenige für die Bauindustrie, allen interessierten Unternehmen der genannten Wirtschaftszweige innerhalb der Zeitgrenzen offen.

Die zeitlichen und mengenmäßigen Auswirkungen der ersten Fondsfreigabe für die Bauindustrie sind später vom schwedischen Konjunkturinstitut mittels einer Befragung der beteiligten Unternehmen überprüft worden[5]). Die Ergebnisse dieser Untersuchung deuten auf einen überraschend großen und zeitlich gut angepaßten Anstieg der Beschäftigung sowohl in der Bau- als auch in der Verarbeitungsindustrie hin. Die Untersuchung machte allerdings auch deutlich, daß mit Fondsmitteln vor allem in den entwickelten Gebieten Süd- und Mittelschwedens gebaut wurde, wo es fast keine arbeitslosen Bauarbeiter gab. In den sogenannten Notstandsgebieten vor allem in Nordschweden konnte die Bautätigkeit weit weniger aktiviert und die bestehende Unterbeschäftigung nicht wesentlich abgebaut werden. Da die Ausnutzung der Fonds im ganzen Land und für alle Unternehmen zugelassen war, war es wenig verwunderlich, daß die Ballungsgebiete mit ihrer ökonomischen Anziehungskraft den größten Teil der Investitionen auf sich vereinigten.

Rezession von 1967/68

Die dritte Freigaberunde erfolgte in den Jahren 1967/68. Im Mai 1967 erteilte die Arbeitsmarktbehörde die Genehmigung, die Fonds zur Finanzierung von Investitionen in der Verarbeitungsindustrie und im Bergbau zu verwenden. Während der Zeit von Oktober 1967 bis März 1968 konnten die anfallenden Kosten für Bauvorhaben aus Fondsmitteln gedeckt werden. Die Maschinen und Ausrüstungen mußten von Mai bis September 1967 bestellt und bis Ende März 1968 geliefert werden. Die Genehmigung wurde verlängert und umfaßte dann die Zeit von Dezember 1967 bis März 1968 für Bestellungen und die Zeit bis Juli 1968 für die Ablieferungen der Maschinen und Ausrüstungen. Die freigegebenen Fondsmittel wur-

Tabelle 2

Schwedische Investitionsfonds
Bestand, Rücklagen und Inanspruchnahmen 1955–1973

(in Mill. skr)

1	2	3	4	5
Jahr	Anzahl der Unternehmen	Bestand	Rücklagen	Inanspruchnahme
1955	771	414	164	1
1956	846	539	125	1
1957	973	754	215	0
1958	1192	1143	419	30
1959	1289	1364	530	309
1960	1639	2046	1063	381
1961	1819	2394	520	172
1962	2099	2663	439	171
1963	2304	2539	522	645
1964	2584	2910	684	314
1965	2789	3345	666	228
1966	2949	3572	530	302
1967	3126	3814	779	536
1968	3112	3301	908	1421
1969	3235	3605	1034	730
1970	3517	3991	755	369
1971	3768	3820	818	989
1972	4135	3994	1196	1022
1973	4599	4904	1761	851

Quelle: Arbetsmarknadsstyrelsen (AMS): Redogörelse för Arbetsmarknadsstyrelsens registrering av avsättningar till investeringsfonder. Meddelanden fran utredningsenheten 1975: 19. — Die Angaben über die Inanspruchnahme der Fonds sind den Körperschaftsteuererklärungen der Unternehmen entnommen.

[5]) Vgl. G. Eliasson: Investment Funds in Operation, Konjunkturinstitutet Stockholm 1965.

den auf insgesamt 1,850 Mrd. skr geschätzt. Im Oktober 1967 wurden die Fonds für die Dauer von fünf Monaten auch für Lagerinvestitionen freigegeben; rund 140 Mill. skr wurden dabei ausgegeben.

Die letzte Freigabe während dieser Periode erfolgte im April 1968. Wiederum fallen die Bauvorhaben außerhalb der Verarbeitungsindustrie und des Bergbaus nicht darunter, während der Kauf von Maschinen jetzt in allen Wirtschaftsbereichen begünstigt wird. Die Bestellungen mußten von Mai bis September 1968 erfolgen, und es mußte vor April geliefert werden. Damit die Projekte während der Periode Oktober 1968 bis März 1969 aus Fondsmitteln gedeckt werden konnten, durften sie nicht vor Mai 1968 begonnen worden sein. Die Aufwendungen dieser letzten Freigabe in der Zeit 1967/68 betrugen rund 880 Mill. skr. Dadurch erhöhte sich die gesamte Investitionsförderung aus Fondsmitteln im Konjunkturabschwung 1967/68 auf 2,870 Mrd. skr.

Die in dieser Freigabeperiode neu erprobte kurzfristige Nutzung der Fondsmittel hatte den Vorteil, daß man in der Zeitplanung ein kleineres Risiko einging und der Konjunkturentwicklung Schritt für Schritt folgen konnte. Die Auswirkungen der Fondsfreigaben der Jahre 1967/1968 in der Verarbeitungsindustrie[6]) sind anschließend wiederum vom schwedischen Konjunkturinstitut überprüft worden. Die gewonnenen Erkenntnisse bestätigten im großen und ganzen die Ergebnisse der vorherigen Untersuchung.

Änderung der Freigabepraxis

Eine vierte Etappe antizyklischer Investitionsförderungen aus Fondsmitteln begann während der Rezession von 1971/72 im Juli 1971. Zunächst wurde für den Rest des Jahres die Finanzierung von Lagerinvestitionen mit Fondsgeldern bewilligt; dabei wurden 480 Mill. skr ausgegeben. Die Genehmigung wurde später bis Ende 1972 verlängert. Weitere allgemeine Freigaben wurden nicht verfügt.

In den folgenden Jahren war eine spürbare Veränderung in der Freigabepraxis nicht zu übersehen. Nunmehr werden im großen und ganzen nur noch selektive Genehmigungen erteilt, die die Nutzung der Fonds auf bestimmte geographische Gebiete, bestimmte Wirtschaftszweige sowie einzelne Unternehmen oder Projekte begrenzen. Seit 1971 wird eine Genehmigung zur Nutzung der Fonds für die Finanzierung von Bauarbeiten jeweils für ein Jahr verlängert. Ein Beispiel für die gegenwärtig sehr differenzierten Genehmigungen sind außerdem die sogenannten kombinierten Freigaben, die der regionalen Investitionsförderung in den Entwicklungsgebieten dienen. Hiermit werden die Unternehmen, die Mittel aus dem Fonds benutzen wollen, verpflichtet, neben der geplanten Investition in entwickelten Teilen des Landes auch in den Unterstützungsgebieten zu investieren. Nach Schätzungen wurden 1971 auf diese Weise 900 Mill. skr für Projekte in den entwickelten Gebieten freigegeben.

Zur Zeit ist nicht abzusehen, ob die differenzierte selektive Investitionsfondspolitik auch für die Zukunft richtungsweisend ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre deuten darauf hin. Die Einführung von Zwangsrücklagen an die neuen Fonds, den Arbeitsmilieufonds und den speziellen Investitionsfonds im Jahr 1974, machten den Weg frei für eine weitere Variante der schwedischen Investitionsrücklage.

In diesem Jahr hat man nach den beiden als wirtschaftlich gut zu bezeichnenden Jahren 1973 und 1974 auch in Schweden mit nachlassender Konjunktur erneut auf eine traditionelle Anregungsmaßnahme zurückgegriffen. Im Februar 1975 wurde die Arbeitsmarktbehörde von der Regierung beauftragt, für die Zeit von März bis Dezember 1975 auf Antrag der Unternehmen die Anwendung von Investitionsfondsmitteln für die Finanzierung von Lagerinvestitionen freizugeben. Und im Juni dieses Jahres wurde eine Erweiterung der Anwendung für die Anschaffung von Maschinen und Ausrüstungen vorgeschlagen.

Regionale Investitionsförderung

Seit der Erweiterung der Gesetzgebung von 1963 ist das System der Investitionsfonds in Schweden nicht nur zum Ausgleich von Konjunkturschwankungen, sondern auch für langfristige Strukturänderungen und zur aktiven Investitionsförderung in der Regionalpolitik angewandt worden. Bei der ersten wichtigen Freigabe von Fondsmitteln für regionale Investitionen in der Zeit von Mitte 1963 bis Mitte 1965 gab es keine räumlichen Differenzierungen. Für Investitionen in Nordschweden wurden hierbei rund 370 Mill. skr freigesetzt. Die folgenden regionalen Mittelfreigaben aus den Investitionsfonds in der Zeit 1964/65, 1966–1968 und 1969–1971 waren alle selektiv ausgestaltet. Es gab zum einen Freigabegenehmigungen, bei denen die Mittel ausschließlich für Entwicklungsgebiete bestimmt waren, und zum anderen die bereits erwähnten kombinierten Freigaben, die die Finanzierung von Investitionen mit Fondsmitteln in entwickelten Gebieten zuließen – gewissermaßen als Belohnung für gleichzeitige Investitionen in den Entwicklungsgebieten.

In der Zeit von 1964 bis 1971 wurden Fondsmittel in Höhe von 760 Mill. skr für rein regionale Projekte freigegeben. Gleichzei-

[6]) Vgl. K. Rudberg, C. Öhman: Investment Funds – the Release of 1967, Konjunkturinstitutet Stockholm 1971.

tig wurden rund 2,500 Mrd. skr als kombinierte Freigaben genehmigt. Hiervon sollen nach Schätzungen nur 14 % in den Entwicklungsgebieten eingesetzt worden sein[7]). Da die Ziele der Regionalpolitik nicht immer mit den Zielen der allgemeinen Konjunkturpolitik übereinstimmen, können zuweilen unerwünschte Effekte entstehen. Es ist anzunehmen, daß die regionalen Freigaben von 1964/65 und 1969/70 die damalige Hochkonjunktur und Inflationsentwicklung in Schweden verstärkten. Andererseits hat die kombinierte Freigabe von Mitteln im Jahre 1971 die damalige Expansionspolitik wirksam unterstützt.

Behandlung von Übergewinnen

Seit einigen Jahren wird in Schweden das Thema der sogenannten Übergewinne der Unternehmen und das, was die Gesellschaft damit machen sollte, d. h. die Frage der Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn und Kapitalzuwachs der Unternehmen, ständig in der Öffentlichkeit diskutiert[8]). Aktualisiert wurde diese Diskussion durch die äußerst gute Gewinnsituation der schwedischen Industrie in den Jahren 1973 und 1974. Aufgrund der guten Entwicklung in gewissen Wirtschaftszweigen und der aktuellen Diskussion über die Mitbestimmung und das Arbeitsmilieu hat die Regierung im Jahr 1974 als Zwischenlösung obligatorische Rücklagen auf zwei neue Fonds, den sogenannten Arbeitsmilieufonds und den speziellen Investitionsfonds, verfügt. Diese Zwangsfondierungen beschränken sich auf die Gewinne des Jahres 1974.

Zunächst wurde im Frühjahr 1974 der Beschluß gefaßt, daß Unternehmen, die 1974 einen Gewinn vor Steuern von mehr als 100 000 skr erzielten, 20 % des Gewinns einem sogenannten Arbeitsmilieufonds zuführen sollten. Der Gesamtbetrag der Rücklage, die maximal 70 Mill. skr ausmachen soll, ist auf einem Sperrkonto bei der Zentralbank zu deponieren. Mit Genehmigung der Arbeitsmarktbehörde konnten die Unternehmen bereits ab 1975 und sonst in einem Zeitraum von fünf Jahren Fondsmittel für Investitionen in das Arbeitsmilieu und verbesserte Verhältnisse für Betriebsangehörige verwenden. Die Investitionen müssen vom Betriebsrat oder der Arbeitsschutzkommission gebilligt werden. Werden die Mittel in der Fünfjahresperiode nicht genutzt, sind sie als Gewinn zu verbuchen und zu versteuern.

Im November 1974 erschien eine neue Regierungsvorlage, die die Einführung eines speziellen Investitionsfonds vorsah. Ein entsprechendes Gesetz wurde noch vor Jahresende angenommen und verpflichtet nunmehr Unternehmen mit einem Jahresgewinn von mehr als 1 Mill. skr im Jahre 1974, weitere 15 % dieses Gewinns auf einem zinsfreien Sonderkonto bei der Reichsbank stillzulegen. Ab 1975 kann die Rücklage, die diesmal keinen Höchstbetrag hat, für Gebäude- und Anlageinvestitionen sowie für die Anschaffung von Maschinen und Inventar ausgenutzt werden. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Arbeitsmilieufonds und die traditionellen schwedischen Investitionsrücklagen.

Erhebungen des schwedischen Statistischen Amtes haben ergeben, daß bis zum Ablauf der Einzahlungsfrist am 30. Juni 1975 von rund 3500 Unternehmen Rücklagen in Höhe von 2,300 Mrd. skr dem Arbeitsmilieufonds überwiesen wurden; beim speziellen Investitionsfonds waren es rund 1,600 Mrd. skr von 960 Firmen.

Kein Instrument der Investitionslenkung

Der schwedische Staat verfügt heute über eine Vielfalt von Steuerungsmechanismen, mit denen private Investitionen in Gebäude, Maschinen und Vorräte beeinflußt werden sollen. Neben den Investitionsfonds gibt es Investitionsgarantien und -anleihen, direkte Investitionsbeiträge, Steuerabzüge für Investitionen, Baugenehmigungen für Bauten und ähnliches. Die Idee der Investitionsfonds entspricht im übrigen dem großzügigen Charakter der schwedischen Unternehmensbesteuerung im Hinblick auf die Gewinnermittlung. Das im Unternehmen verbleibende Produktivkapital wird schonend behandelt. Die günstigen Abschreibungsbedingungen der schwedischen Steuergesetzgebung und die vorteilhafte Bewertung des Vorratsvermögens können darum auch als eine indirekte Investitionsförderung angesehen werden.

Trotz der Fülle der verschiedenartigen Anregungs- und Stützungsmaßnahmen des schwedischen Staates kann keineswegs von einer direkten und umfassenden staatlichen Investitionslenkung gesprochen werden. Die Rücklagen an die Investitionsfonds verbleiben zumindest zum Teil im Verfügungsbereich der einzelnen Unternehmen; eine Überführung der Mittel für Investitionszwecke anderer Unternehmen oder Branchen ist nicht möglich. Die Investitionspläne sind unternehmenseigene Pläne und werden nicht beeinflußt. Die Entscheidung über die Durchführung der Investitionen wird von den Unternehmen selbst getroffen, der Staat redet allerdings bei der Finanzierung ein Wort mit. Bisher sind die Fonds in Schweden nur konjunktur-, beschäftigungs- und regionalpolitisch eingesetzt worden; eine Investitionslenkung fand über sie nicht statt.

---

[7]) Vgl. L. Grundberg: Beskattningen som Medel i regionalpolitiken – en nordisk översikt, Sveriges Industriförbund Stockholm 1972.

[8]) Vgl. D. Strömberg: Steuerpolitik und Besteuerung in Schweden, in: Intertax 5/1975 Deventer.

Lutz Fischer

Für die Bundesrepublik wenig geeignet

Die gegenwärtige konjunkturelle Lage läßt die Politiker nach neuen Instrumenten suchen, um dem zur Zeit dominierenden wirtschaftspolitischen Ziel, der Vollbeschäftigung, wieder näherzukommen. Ein wichtiger Ansatzpunkt wird im Investitionsverhalten der Unternehmen gesehen. Da Steuerpolitik seit langem nicht nur unter fiskalischen Zwecken, sondern darüber hinaus unter wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen betrieben wird, sind viele Vorschläge zur Verbesserung der Konjunktursituation darauf gerichtet, durch steuerpolitische Einflußnahmen auf das Investitionsverhalten den Konjunkturverlauf zu „verstetigen" und, aktuell, die Rezession zu überwinden. Ein neuer Vorschlag hierzu ist in den Äußerungen der wirtschafts- und steuerpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Ehrenberg und Dr. Böhme und des SPD-Parteivorsitzenden Brandt zu sehen, steuerbegünstigte Investitionsrücklagen nach dem „Schwedischen Modell" in das deutsche Steuerrecht zu übernehmen.

Verstetigung des Konjunkturverlaufs

Dieser Vorschlag fand aus mehreren Gründen ein vergleichsweise großes Echo. Zum ersten ist die Frage der Mitteladäquanz hinsichtlich des von den Befürwortern vornehmlich genannten Zieles, der „Verstetigung" des Konjunkturverlaufs umstritten. Zum zweiten ist offen, ob die Übernahme des „Schwedischen Modells" einen ordnungspolitischen Widerspruch zur marktwirtschaftlich verfaßten Ordnung darstellt. Als dritter Komplex ist schließlich das problematische Verhältnis des „Schwedischen Modells" zur Körperschaftsteuerreformkonzeption des Anrechnungsverfahrens zu nennen. Die folgenden Ausführungen nehmen zu diesen Fragenkreisen Stellung. Die Kenntnis des „Schwedischen Modells" wird vorausgesetzt.

Ohne hier die Problematik der Investitionstheorie im einzelnen diskutieren zu können, sind doch die Gewinnerwartungen als zentrale Erklärungsgröße des Investitionsverhaltens anzusehen. Neben den Gewinnerwartungen haben insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten für das Investitionsverhalten der Unternehmen wesentliche Bedeutung. Es ist daher zu prüfen, inwieweit diese zwei globalen Bestimmungsgründe unternehmerischer Investitionstätigkeit mittels des steuerpolitischen Instrumentariums des „Schwedischen Modells" beeinflußbar sind.

Dieses Modell soll nach den Äußerungen seiner Befürworter so auf den Konjunkturverlauf einwirken, daß unerwünschte Beschäftigungseinbrüche in der Rezession bzw. eine inflationsfördernde Überbeschäftigung in der Hochkonjunktur vermieden werden. Dazu müßte das Modell in Zeiten der Überbeschäftigung die Gewinnerwartungen und die Finanzierungsmöglichkeiten beeinträchtigen, während in Zeiten der Unterbeschäftigung die Gewinnerwartungen und die Finanzierungsmöglichkeiten positiv zu beeinflussen wären – und dies in einem Umfang, der bei Investitionskalkülen spürbar wird.

Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten

Wie wirkt sich die Aussicht auf steuerbegünstigte Rücklagenzuführungen aus Investitionsgewinnen auf Investitionsentscheidungen im gegenwärtigen Zeitpunkt aus? Dies ist die Fragestellung, die zunächst bei einer *Einführung* des „Schwedischen Modells" in der gegenwärtigen konjunkturellen Phase zu stellen wäre. Die Möglichkeit steuerbegünstigter Rücklagendotierung resultiert aus der Differenz zwischen einem schwedischen Körperschaftsteuersatz von 55 % und einem Anteil von 46 % der begünstigten Rücklagenbildung, der bei der Schwedischen Reichsbank *zinslos* stillzulegen ist. Obwohl die Rücklage formal steuerfrei ist, dürfen die ersparten Steuern in Höhe von 46 % zunächst nicht berücksichtigt werden, da sie die Unternehmen in Form von Auszahlungen an die Reichsbank verlassen.

Die beschriebene Differenz vergrößert im Kalkül des Unternehmers den Kapitalwert der Investitionen, da sich die Steuerzahlungen auf die zukünftigen Periodengewinne ceteris paribus vermindern. Daraus ergibt sich – wenn man den Kapitalwert als

Entscheidungskriterium akzeptiert –, daß eine Einführung des „Schwedischen Modells" Investitionsprojekte zunächst vorteilhafter erscheinen läßt, als es ohne die Wirkung dieses Modells der Fall wäre.

Verschlechterung der Liquiditätssituation

Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten derjenigen Investitionsprojekte, für die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung die partielle Steuerbegünstigung ihrer Erträge aufgrund der Anwendung des „Schwedischen Modells" berücksichtigt wurde, liegen zunächst auch nur in Höhe der Differenz zwischen dem normalerweise zu entrichtenden Steuerbetrag und dem auf dem Reichsbankkonto stillzulegenden Teil der Rücklage vor.

Dieser Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten steht andererseits eine Verschlechterung der Liquiditätssituation bei Anwendung des „Schwedischen Modells" in dieser Phase gegenüber, da die Einzahlung auf dem Sperrkonto in dem betreffenden Jahr der Rücklagenzuführung vorzunehmen ist, während die Steuerzahlung auf den laufenden Jahresgewinn – insbesondere für Gewinnzuwächse – erst nach Erklärung und Veranlagung, d. h. meist mindestens ein Jahr später zu erfolgen hat.

Kapitalwerterhöhungen der in der Rücklagenbildungsphase vorgenommenen Investitionen und teilweise Verbesserungen der Finanzierungssituation liefern einen Anreiz für die Unternehmen zur Beteiligung am Investitionssystem; sie haben jedoch keinen antizyklischen Effekt. Diese Wirkung kann erst bei Erhöhung der auf den Reichsbanksperrkonten festzulegenden Beträge erreicht werden. Eine entsprechende Vergrößerung (denkbar bis zu 100 % der begünstigten Rücklage) verlangt jedoch eine nennenswerte, über der üblichen Rate einer Volkswirtschaft liegende Verzinsung der Konten. Immerhin bietet die Festlegung der Gelder bei der Reichsbank Gewähr für eine antizyklische Verwendung der Beträge, was bei Überführung der Mittel in die Verfügungsgewalt der Regierung nicht in gleichem Maße der Fall sein muß.

Die „Verstetigung" des Konjunkturverlaufs bedingt für die Boomphase folglich eine fühlbare Erhöhung des Sperrkontoanteils an der Rücklagenbildung und eine partielle Einflußnahme auf das Zinsniveau. Ohne diese Maßnahmen wird man keinen Unternehmer veranlassen, gerade in der Hochkonjunktur auf Investitionen zu verzichten. Selbst unter den genannten Voraussetzungen können die Liquiditätsentzugseffekte der Rücklagenbildung von den Unternehmen durch Fremdmittelaufnahme beseitigt werden. Insoweit bleibt die konjunkturdämpfende Wirkung des „Schwedischen Modells" unsicher.

Zinsloser Steuerkredit

Der schwedische Arbeitsmarktrat, aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt und für die Modalitäten der Auflösung der Investitionsfonds zuständig, legt die Freigabe der Rücklagen mit Vorschriften zu ihrer Investition in bestimmten Wirtschaftssektoren oder Regionen nach Umfang und Zeitpunkt fest. Der Kapitalwert der entsprechend durchgeführten Projekte erhöht sich aufgrund der dem Unternehmen nunmehr zufließenden Beträge von den Reichsbank-Sperrkonten. Außerdem tritt eine Erhöhung der Kapitalwerte diesbezüglicher Investitionen durch den Abschreibungsfreibetrag von 10 % der Investitionssumme ein, der neben dem durch die Anschaffungskosten der Investition repräsentierten Abschreibungsvolumen gewährt wird.

Aus der buchmäßigen Übertragung der gesamten Rücklage auf die Anschaffungskosten des Wirtschaftsguts folgt demgegenüber – zumindest für abschreibbare Gegenstände – eine Senkung der Kapitalwerte, da diese Übertragung wie eine Sonderabschreibung wirkt, die in späteren Perioden zu höheren Gewinnen und damit zu größeren Steuerzahlungen führt.

Unter Finanzierungsgesichtspunkten beinhaltet das „Schwedische Modell" damit für abzuschreibende Investitionen einen zinslosen Steuerkredit, dessen Rückzahlung auch die Erstattung der dem Unternehmen in der Bildungsphase zugeflossenen Differenz von normalerweise zu entrichtendem Steuerbetrag und dem bei der Reichsbank stillzulegenden Rücklagenbetrag umfaßt. Bei nicht abschreibbaren Anlagen kommt es zu einer endgültigen Steuerersparnis.

Die Begünstigungen durch das schwedische System differieren damit nicht nur hinsichtlich der Abschreibungsfähigkeit der Investitionen, sondern auch hinsichtlich ihrer Abschreibungsdauer. Langfristige Investitionen werden stärker als kurzfristige gefördert. Schließlich sind aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Freigabezeiträume diejenigen Investitionen bevorteilt, deren Durchführung kurzfristig den Freigabezeiträumen angepaßt werden kann.

Asymmetrische Konjukturanpassung

Kapitalwert und Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen werden in der Rezession durch das „Schwedische Modell" positiv, d. h. antizyklisch wirkend beeinflußt. Man kann daher diesem Modell – ein richtiges Timing seines Einsatzes

vorausgesetzt – eine, wenn auch in gewissem Maße asymmetrische Anpassung an den Konjunkturverlauf bestätigen; die rezessionsabschwächende Wirkung dürfte größer bzw. sicherer als die konjunkturdämpfende sein. Dies hat nicht zuletzt seinen Grund in der erhöhten Besteuerung der zur Investition freigegebenen, aber von den Unternehmen nicht in Anspruch genommenen Rücklagenbeträge, mit der ein gewisser Investitionszwang verbunden ist.

Konjunkturbewußteres Investitionsverhalten

Anpassung des steuerpolitischen Instrumentariums an den Konjunkturverlauf ist allerdings kein Spezifikum dieses Systems. Auch der Bundesregierung stehen z. B. mit den Ermächtigungen des § 51 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe s und Abs. 2 EStG konjunkturabgestimmte Instrumente der steuerlichen Investitionsförderung bzw. -drosselung zur Verfügung. Jedoch müssen zwei Vorteile der schwedischen Vorschriften festgehalten werden: Der Einsatz der Rücklagen ist gezielter möglich; außerdem besitzen die deutschen Regelungen nicht die *unternehmensbezogene* Verknüpfung konjunkturabhängiger Entzugs- und Förderungseffekte, d. h. in Schweden kann das Unternehmen in der Rezessionsphase erst dann die steuerlichen Vorteile in Anspruch nehmen, wenn zuvor (in der Boomphase) entsprechende Rücklagen gebildet wurden. Die Hoffnung, die Unternehmer durch das „Schwedische Modell" in ihrem Investitionsverhalten konjunkturbewußter zu machen, ist daher nicht unbegründet. Dieses Bewußtsein ist im übrigen wichtige Voraussetzung zur Wirksamkeit des Systems: Erst bei zahlreicher Beteiligung der hierzu ja nicht verpflichteten Unternehmen können die gewünschten Konjunktureffekte eintreten.

Zur Lösung des Problems der zeitlichen Anpassung konjunkturbeeinflussender Maßnahmen an den Wirtschaftsablauf liefert das „Schwedische Modell" durch Einschaltung des Arbeitsmarktrates ebenfalls einen Beitrag. Seine Brauchbarkeit hängt davon ab, ob dieses Gremium bei seinen Entscheidungen bezüglich der Freigabe der Rücklagen über die Investitionspläne der Unternehmen rechtzeitig und zutreffend informiert wird. Die Zusammensetzung dieses Gremiums bedingt dabei ganz offenkundig eine besondere Form

Öl und Gas – wir denken an morgen.

Daß Öl und Gas zu den wichtigsten Grundlagen unserer Zivilisation gehören, ist eine Tatsache. Nicht erst seit der Ölkrise wissen wir, daß die Verfügbarkeit über Energie nichts Selbstverständliches ist. Mobil tut sehr viel, um die Versorgung unseres Landes aus eigenen Vorkommen zu verbessern. Seit 40 Jahren suchen und finden wir in der Bundesrepublik Deutschland Öl und Gas. Und wir glauben, daß diese Suche auch in Zukunft erfolgreich sein wird, und daß sich die Ausbeute in den bereits gefundenen Feldern verbessern läßt: Von den vorhandenen Ölmengen unserer Felder in Deutschland lassen sich zunächst nur etwa 25% fördern. Diese Quote durch chemische und physikalische Verfahren zu steigern, hat Mobil sich zur Aufgabe gemacht. Es ist eines unserer wichtigsten Forschungsprogramme auf dem Gebiet der Suche und Förderung von Energierohstoffen. Damit wir auch morgen genügend Energie haben.

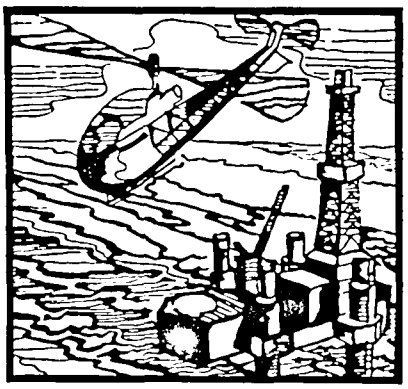

Mobil

der „Mitbestimmung" bei unternehmerischen Investitionsentscheidungen.

Ordnungspolitische Auswirkungen

Die marktwirtschaftliche Ordnung des deutschen Wirtschaftssystems ist grundsätzlich darauf angelegt, daß die Investitions- wie die Konsumentscheidungen autonom von den Wirtschaftssubjekten getroffen werden. Dies schließt notwendige spezielle Beschränkungen nicht aus, heißt aber, daß bei jeder Beschränkung ein materielles Stück dieses Grundsatzes, aus welchen Gründen auch immer, zurückgenommen werden muß. Ein ständiges Anwachsen solcher spezieller Beschränkungen der autonomen Entscheidungen ist geeignet, den Grundsatz selbst zu denaturieren. Die Einführung des „Schwedischen Modells" stellt nach verbreiteter Ansicht eine weitere Beschränkung der autonomen Investitionsentscheidungen dar.

Dieses Argument ist bei formaler Betrachtung nicht richtig. Die Teilnahme am System der Investitionsfonds ist freiwillig. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß die staatlichen Möglichkeiten der Einflußnahme auf die private Investitionstätigkeit größer werden. Neben Zeitpunkt und Art ist im „Schwedischen Modell" auch eine Steuerung des Umfangs privater Investitionen vorgesehen. Weiterhin bedingt die Verwendung der Fondsmittel die Information staatlicher Stellen über die geplanten Vorhaben und gleichzeitig deren Kontrolle. Schließlich kann der Staat Investitionen durch die Inanspruchnahme der Fondsmittel aufgrund der erhöhten Nachversteuerung der freigegebenen Rücklagebeträge – je nach Ausmaß des Steuerzuschlags – praktisch erzwingen.

Dies ist u. E. der Kernpunkt berechtigter Kritik, dessen Gewicht auch nicht durch die behaupteten ordnungspolitischen Vorteile der schwedischen Rücklageregelungen aufgewogen wird. So ist die Rechtfertigungsformel einer Anpassung der Unternehmensbesteuerung an die wirtschaftshistorisch zu beobachtende Tendenz einer Trennung von Unternehmer und Unternehmen durchaus problematisch. Insoweit sich hinter dem Gedanken einer Übernahme des schwedischen Systems die Furcht vor übermäßigem Konsum der Kapitalgeber verbirgt, der der genannten Tendenz zuwiderläuft, muß den Befürwortern des „Schwedischen Modells" die Freiheit zu einem solchen Konsumverhalten in unserer Wirtschaftsordnung vorgehalten werden; ob ein entsprechendes Verhalten in volkswirtschaftlich relevantem Maß existiert, ist darüber hinaus zweifelhaft. Im übrigen ist dem Argument der juristischen und ökonomischen Verselbständigung großer Kapitalgesellschaften zu entgegnen, daß sich der Kreis der Unternehmen in einer Volkswirtschaft vorwiegend aus anders struktu-

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Manfred Weilepp

NACHFRAGEEFFEKTE DER STAATSTÄTIGKEIT

Der Full Employment Budget Surplus als Maßgröße

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, anhand von empirischen Berechnungen zu überprüfen, inwieweit das Konzept des „full employment budget surplus" gegenüber dem einfachen Saldenkonzept eine Verbesserung bei der Messung der von den Ausgaben und Einnahmen des Staates ausgehenden Nachfrageeffekte darstellt. Trotz erheblicher Schwierigkeiten, die auch bei einer ex-post-Berechnung von Vollbeschäftigungssalden auftreten, kann das Konzept dazu beitragen, die Möglichkeiten zur Beurteilung der Finanzpolitik in der Vergangenheit zu verbessern, weil es erlaubt, die Richtung der Nachfragewirkungen der Staatstätigkeit zu bestimmen.

Großoktav, 212 Seiten, 1975, Preis brosch. DM 38,– ISBN 3-87895-137-X

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

rierten Wirtschaftseinheiten zusammensetzt. Außerdem gibt es keinen Grund, die Tendenz zum „Unternehmen an sich" staatlicherseits zu fördern.

Unerwünschte Eingriffe

Stichhaltiger ordnungspolitischer Rechtfertigungsgrund *für* die Einführung des „Schwedischen Modells" kann u. E. nur die Tatsache sein, daß die Selbstfinanzierung gerade bei personenbezogenen Klein- und Mittelunternehmen ein wichtiges Instrument der Kapitalbeschaffung ist, dessen Einsatz in *diesem* Wirtschaftsbereich allerdings ohne den Nachteil staatlich erzwingbarer Investitionsentscheidungen steuerlich gefördert werden sollte. Mit einer Trennung von Unternehmer und Unternehmung hätten entsprechende steuerliche Regelungen nichts zu tun.

Schließlich taucht in der Diskussion um das „Schwedische Modell" häufig das Argument der damit bedingten Ausschaltung der Selektionsfunktion des Kapitalmarktes auf. Dem halten die Befürworter entgegen, daß das schwedische System zu einem Einsatz sonst nicht genutzter Produktionsfaktoren führe, eine Fehlleitung folglich nicht eintreten könne. Diese Behauptung ist unzutreffend, da die Bindung der Produktionsfaktoren in den begünstigten Investitionen sicher länger als die jeweilige Rezessionsphase andauern wird.

Vorteile des „Schwedischen Modells" in der „Verstetigung" des Konjukturverlaufs müssen daher – wie nicht anders zu erwarten – mit ordnungspolitisch unerwünschten Eingriffen erkauft werden.

Dabei ist auch noch auf die Kosten hinzuweisen, die staatlicherseits dadurch entstehen, daß ein solches Instrument entsprechend den Vorstellungen gehandhabt werden kann. Das Ifo-Institut hat berechnet, daß sich zur Beeinflussung etwa der Hälfte der Investitionen der Industrie nach dem „Schwedischen Modell" mindestens tausend Unternehmen verschiedener Rechtspersönlichkeit beteiligen müßten. Damit hätte zur Verwaltung der Fondsmittel eine entsprechende Bürokratie zur Verfügung zu stehen, um die Anweisungen hinsichtlich der vorzunehmenden Investitionen auszuarbeiten und zu kontrollieren.

Unvereinbarkeit mit der Körperschaftsteuerreform

Das vorgesehene Reformkonzept einer neuen Körperschaftsteuer in Form des Anrechnungsverfahrens soll nach den zur Zeit gegebenen Verlautbarungen der Regierung ab 1. 1. 1977 in Kraft treten. Der Grundgedanke dieser Körperschaftsteuerreform liegt in der steuerlichen Entlastung der auszuschüttenden Gewinne. Damit soll die Doppelbelastung der Ausschüttungen mit Körperschaftsteuer und Einkommensteuer vermieden, der Interessengegensatz zwischen Groß- und Kleinaktionären in bezug auf die Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsentscheidung eingeebnet, die Vermögensbildung kleinerer und mittlerer Einkommensbezieher in Beteiligungswerten verbessert und generell die marktwirtschaftliche Auslesefunkion des Kapitalmarkts gefördert werden.

Das „Schwedische Modell" ist dagegen auf eine steuerliche Bevorzugung der Thesaurierungen angelegt. Daraus ergibt sich eine grundsätzliche Unvereinbarkeit beider Konzepte. Dies sehen auch die Befürworter des „Schwedischen Modells". So führte H. Ehrenberg aus: „Das bedeutet natürlich (die Einführung des „Schwedischen Modells", der Verf.), daß das vorgesehene Konzept der Körperschaftsteuerreform nach dem Anrechnungsverfahren mit der Beseitigung der Doppelbesteuerung der Aktien und der Begünstigung ausgerechnet des ausgeschütteten Gewinns ins Gegenteil umgekehrt werden müßte" (Handelsblatt v. 20./21. 9. 1975).

Gegen die Aufgabe von steuerlichen Reformkonzepten ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn sich diese als falsch erwiesen haben. Entsprechende Nachweise sind allerdings bisher nicht in überzeugender Form geführt worden. Alle beachtlichen Reformvorstellungen (z. B. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 1967; Steuerreformkommission 1971) haben die fehlende finanzwissenschaftliche Rechtfertigung einer zusätzlichen Körperschaftsteuer auf Gewinnausschüttungen zum Anlaß genommen, für die Beseitigung der daraus resultierenden Doppelbelastung zu plädieren. Eine Kehrtwendung um 180 Grad würde die latent stets vorhandene Kritik an der Planlosigkeit der Steuergesetzgebung zur Flut anschwellen lassen.

Die „Verstetigung" des Konjunkturverlaufs als Hauptzweck des „Schwedischen Modells" ist ein Ziel, das mit den vorgesehenen Regelungen gefördert werden kann. Der dafür zu zahlende Preis, ein weitreichender ordnungspolitischer Eingriff sowie ein Verlust an steuerpolitischer Glaubwürdigkeit, sollte zu der Überlegung veranlassen, ob der Konjunkturverlauf mit marktkonformeren Mitteln gesteuert werden kann.

Literaturhinweise

(1) C. Canarp: Die Investitionsfonds – ein konjunktur- und arbeitspolitisches Instrument, in: Skandinaviska Banken, Vierteljahresbericht, Jg. 44, Nr. 2, Stockholm 1963, S. 37 ff.

(2) A. Chiancone: Il sistema svedese dei fondi di riserva per gli investimenti come strumento di stabilizzazione economica (The Swedish System of Investment Funds as an Instrument of Stabilization Policy), in: Rivista Internazionale di Scienze Economiche e Commerciali, 20. Jg., Heft 3, Mailand 1973, S. 242 ff.

(3) S. Dath: Konjunkturpolitik über steuerfreie Investitionsfonds nach schwedischem Vorbild, Heft 6 der Schriftenreihe der Deutsch-Schwedischen Handelskammer, Düsseldorf 1961.

(4) W. Pfaffenberger: Investitionssteuerung mit Hilfe steuerfreier Rücklagen – Neue konjunkturpolitische Instrumente in Schweden und in der Schweiz, Berlin 1969.